

## FRAKTION LISTE ODENWALD

im Studentenparlament der Technischen Universität Darmstadt

Pallaswiesenstraße 57/129 · 64293 Darmstadt · Fax: 089-66617-52427

<http://www.liste-odenwald.de> · eMail: [fraktion@liste-odenwald.de](mailto:fraktion@liste-odenwald.de)



Darmstadt, den 8. November 1999

An das

Präsidium des Studentenparlamentes  
der Technischen Universität Darmstadt  
Hochschulstr. 1

64287 Darmstadt

### Antrag für die nächste Sitzung des Studentenparlamentes

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Sehr geehrter Herr Vizepräsident,

wir übermitteln Ihnen hiermit einen Antrag der Liste Odenwald zur nächsten Sitzung des Studentenparlamentes und bitten darum, ihn gem. §5 (6) Geschäftsordnung des Studentenparlamentes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

---

### Das Studentenparlament der Technischen Universität Darmstadt möge beschließen:

I.

Die Aufwandsentschädigung für im Studentenparlament vertretene studentische Gruppen wird nicht gezahlt.

II.

Die Änderung tritt am 1. April 2000 in Kraft.

---

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Sebastian Pape  
Mitglied des StuPa

gez. Björn Egner  
Mitglied des StuPa

Anlagen zum Antrag vom 8. November 1999:

#### A. Rechtsgrundlage:

**§§4 und 5 der Satzung der Studentenschaft der TU Darmstadt, zuletzt geändert am 19. April 1994 und genehmigt am 3. August 1994:**

##### § 4 Organe der Studentenschaft

(1) Die Organe der Studentenschaft sind:

1. das Studentenparlament (StuPa)

[...]

##### § 5 Amsträgerinnen und Amsträger der Studentenschaft

(1) Amsträgerinnen und Amsträger der Studentenschaft sind:

1. Mitglieder der Organe der Studentenschaft

[...]

(4) Den Amsträgerinnen und Amsträgern der Studentenschaft kann nach Maßgabe der Finanzordnung ein Ersatz für solche Aufwendungen gewährt werden, die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstehen.

[...]

**§41 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Darmstadt, zuletzt geändert am 19.4.1994:**

(5) Den im Studentenparlament vertretenen Gruppen können Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

[...] Ob eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird und über die Höhe entscheidet das Studentenparlament.

#### B. Begründung.

Bereits in der Sitzung vom 15. Juni 1999 haben wir beantragt, die im Haushalt für die Aufwandsentschädigung eingestellten DM 3.000,- in die Haushaltsstelle „Reisekosten“ zu verschieben. Nachdem der Finanzreferent des AstA juristische Bedenken geäußert hatte, wurde unser Antrag abgelehnt. Nach genauer Einsicht in die Finanzordnung und die Satzung der Studentenschaft der TU Darmstadt ist klar, daß das Studentenparlament die Änderung die Höhe der Aufwandsentschädigung mit einfacher Mehrheit festsetzen oder sogar beschließen kann, keine Aufwandsentschädigung zu gewähren.

Wir beantragen daher die Nichtzahlung von Aufwandsentschädigungen aus folgenden Gründen:

Das Amt eines Mitglieds des Studentenparlaments ist ein Ehrenamt, zu dessen Ausführung jedes Mitglied der Studentenschaft aufgerufen ist. Die Aufwandsentschädigung ist insofern überflüssig, da den Mitgliedern des Studentenparlamentes keine erheblichen Ausgaben für die Teilnahme an den Sitzungen und deren Vorbereitung entstehen. So sind beispielsweise durch das Semesterticket keine Fahrtkosten zu veranschlagen, da der Weg des StuPa-Mitglieds zu den StuPa-Sitzungen im Prinzip der gleiche ist wie zu den Veranstaltungen der Universität. Zudem sind die Aufwandsentschädigungen nicht personengebunden, sondern werden den im Studentenparlament vertretenen Gruppen gewährt, was bedeutet, daß diese von den Gruppen verwendet werden und nicht den einzelnen Abgeordneten zugute kommen. Eine Finanzierung der Gruppenarbeit ist jedoch nicht Sinn einer Aufwandsentschädigung für StuPa-Mitglieder. Die Gruppen befinden sich im demokratischen Wettstreit um die besseren Konzepte und die Wählerstimmen für die Wahl des Studentenparlamentes und handeln aus inhaltlichen Überlegungen und Überzeugungen heraus. Die Unterstützung der Gruppen mit finanziellen Mitteln ist nicht Sache der Studentenschaft. Vielmehr müssen die Gruppen aus eigener Kraft ihre Auslagen bestreiten und auch dafür in der Studentenschaft werben. Von der Gesamtheit der Studentenschaft alimentierte Gruppen sind abzulehnen. Der Grad der Verankerung einer Gruppe in der Studentenschaft spiegelt sich auch in finanzieller, logistischer und inhaltlicher Unterstützung durch die Studierenden nieder. Eine Aufwandsentschädigung braucht es hierfür nicht.

Im übrigen verweisen wir auf den Bericht des AstA in der Sitzung vom 28.10.1999, in dessen Verlauf mitgeteilt wurde, daß die Haushaltsstelle „Reisekosten“ voraussichtlich vom AstA überzogen werden wird. Die Liste Odenwald wird beim Nachtragshaushalt wieder ihrer ursprünglichen Intention folgen und erneut beantragen, daß die für die Aufwandsentschädigung eingestellten DM 3.000,- der Haushaltsstelle „Reisekosten“ zugeschlagen werden.

Die Aufwandsentschädigungen für die Gruppen sind überflüssig und sollten dort verwendet werden, wo das Geld wirklich benötigt wird.

**Liberales  
Studenten  
Darmstadt**

*TU-Darmstadt, Zinti-Institut, Raum 10/14*

An das  
Präsidium des Studentenparlaments  
der TU Darmstadt

Darmstadt, den 17.11.1999

**Antrag auf Rückerstattung der „FINUT-Gelder“**

Liebes Präsidium,

das Studentenparlament möge folgenden Antrag beschließen:

**„Der LSD beantragt die Rückerstattung der vom Studentenparlament am 4.11.98 genehmigten Gelder für den Kongress „FINUT“ in Höhe von DM 23045,00 zuzüglich Zinsen.“**

Begründung:

Laut Stupa-Beschluß vom 4.11.98 wurden die oben genannten Gelder für den Kongress „FINUT“ unter der Voraussetzung genehmigt, daß sich die VeranstalterINNEN verpflichten „entsprechende Überschüsse in einer Höhe an die Studierendenschaft abzuführen, die prozentual dem Anteil des Zuschusses an der Gesamtfinanzierung des Kongresses entspricht“.

Da seit über einem Jahr die VeranstalterINNEN des Kongresses „FINUT“ nicht in der Lage waren, für die bereitgestellte Summe von DM 23045,00 einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, fordern wir das Studentenparlament auf, diesem Antrag zuzustimmen. Dieser Rechenschaftsbericht, der eine Bilanz der Gesamtveranstaltung und eine Gewinn- und Verlustrechnung (oder etwas dem entsprechendes) beinhalten muß, ist erforderlich, um die in der Genehmigung des Nachtragshaushaltes geforderte Rückerstattung zu kontrollieren.

Die Parlamentarier des Stupa sind der Budgetkontrolle im Auftrage der Studenten der TU Darmstadt verpflichtet. Trotz mehrmaliger Aufforderung des Studentenparlamentes an den AstA, den Rechenschaftsbericht einzufordern, liegt dieser dem Studentenparlament immer noch nicht vor. Deshalb gehen wir davon aus, daß die „FINUT“ keine Gelder ausgegeben hat, worüber sie berichten könnte und wir fordern die FINUT OrganisatorINNEN innerhalb der nächsten 2 Wochen nach Beschlussfassung zur Rückzahlung auf.

Wenn diese Rückzahlung nicht erfolgt, fordern wir den AstA auf, gegen die „FINUT“ rechtliche Schritte einzuleiten und dem Studentenparlament darüber kontinuierlich Bericht erstatten.

Wenn dies nicht erfolgt bitten wir den Rechnungsprüfungsausschuß, dies bei der Erstellung seines Berichtes besonders zu berücksichtigen.

Mit liberalem Gruß



Jochen Schaufele